

Vorbemerkungen:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2011 wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes beauftragt, zur Sicherstellung der Rufbereitschaft und Inobhutnahme von Jugendlichen außerhalb der Dienstzeiten einen freien Träger oder eine Kooperation von Trägern zu beauftragen. Seit dem 01.01.2012 verfügt das Kreisjugendamt hierzu über vertragliche Regelungen mit zwei Einrichtungen aus dem Trägerverbund der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft, dem CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn-Bad Godesberg und dem CJG St. Josefshaus mit seinem spezialisierten Inobhutnahmeangebot in Nümbrecht, das Mitte August 2016 nach Gummersbach-Derschlag verlagert werden musste. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkontingente werden in beiden Häusern Jugendliche auch während der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes aufgenommen. Zu Beginn des Jahres haben beide Träger ihr Angebot aufgestockt, um dem erhöhten Bedarf an Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer Rechnung zu tragen. Inobhutnahmen von Jugendlichen während der Dienstzeiten erfolgen weiterhin auch in Bereitschaftspflegefamilien. Allerdings steht derzeit eine der beiden Familien vorübergehend nicht zur Verfügung.

Für die Inobhutnahme von Kindern außerhalb der Dienstzeiten bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes weiterhin vertragliche Regelungen mit dem CJG Hermann-Josef-Haus und darüber hinaus mit dem Kinderheim Pauline von Mallinckrodt in Siegburg. Für die Inobhutnahme von Kleinkindern während der Dienstzeiten stehen sieben Familien für die familiäre Kurzzeitbetreuung zur Verfügung.

Die genannten stationären Jugendhilfeeinrichtungen nehmen außerhalb der Dienstzeit Kinder und Jugendliche auf, die von der Polizei in Gewahrsam genommen werden und den Einrichtungen zugeführt werden. Hierbei kommt es auch zu telefonischen Beratungen der im Einsatz befindlichen Polizeikräfte durch Mitarbeiter dieser stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Eine Unterstützung der Polizei durch Fachkräfte der Träger vor Ort, beispielsweise bei der ggf. notwendigen Herausnahme von Kindern aus Familien in Fällen von häuslicher Gewalt, erfolgte allerdings nicht. Davon zu unterscheiden ist eine zugehende Rufbereitschaft, wo Fachkräfte des Jugendamtes oder eines durch das Jugendamt beauftragten Trägers vor Ort eine Einschätzung zur Gefährdung und ggf. erforderlichen Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vornehmen.

Bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen kooperiert das Kreisjugendamt in unterschiedlichen Vertragsgemeinschaften mit den Stadtjugendämtern Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach.

Erläuterungen:

In der Kooperation zur Inobhutnahme von Jugendlichen mit den Städten Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach ergaben sich in den letzten Jahren Probleme bei Versorgung von Jugendlichen mit besonderen Problemlagen, vor allem fremdgefährdenden und sexuell übergriffigen Jugendlichen sowie Systemsprengern, weil diese in den vorhandenen Inobhutnahmeangeboten der mit uns zusammenarbeitenden Träger nicht haltbar waren.

Die Stadt Rheinbach ist infolgedessen bereits Ende des Jahres 2013 aus der Kooperation ausgeschieden und hat mit einem anderen Träger, der Ev. Jugendhilfe Godesheim, eine vertragliche Regelung geschlossen, die auch eine zugehende Rufbereitschaft beinhaltet.

Angesichts des zur Verfügung stehenden Platzangebotes bei unseren Vertragspartnern war es in den letzten Jahren zudem oft schwierig, während der Dienstzeiten Inobhutnahmeplätze für

Kinder oder Jugendliche zu finden. Diese Situation hat sich während der großen Aufnahmewelle unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Zeit zwischen Anfang November 2015 und März 2016 so verschärft, dass mehrere hundert Kilometer entfernte Inobhutnahmeangebote belegt werden mussten und durch die Suche nach Angeboten immense zeitliche Personalkapazitäten gebunden wurden.

In jüngster Zeit ergaben sich zusätzlich bei mehreren Jugendämtern unserer Kooperationsgemeinschaft Schwierigkeiten bei der Inobhutnahme von Kindern außerhalb der Dienstzeiten, weil die Polizei und die Ordnungsbehörden zu einer fachlichen Einschätzung zur Gefährdung des Kindeswohls nicht in der Lage waren und weder eine Fachkraft des Jugendamtes noch eine Fachkraft eines beauftragten Jugendhilfeträgers für einen Einsatz vor Ort zur Verfügung standen. Zudem standen linksrheinisch nicht ausreichend Plätze für die Versorgung von Kindern zur Verfügung, so dass Polizei und Ordnungsbehörden Schwierigkeiten hatten, die Kinder unterzubringen. Aus diesem Grund wird in der Kooperationsgemeinschaft derzeit über eine vertragliche Veränderung nachgedacht, die eine Erweiterung der Rufbereitschaft und eine bessere Versorgung schwieriger Kinder und Jugendlicher sicherstellen soll.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ist es zwar zu solch problematischen Situationen noch nicht gekommen, allerdings kam es in den letzten Jahren in solchen Fällen außerhalb der Dienstzeiten zu Rückfragen durch die Polizei bei der Leiterin des Kreisjugendamtes und des Jugenddezernenten, deren Rufnummern bei der Rettungsleitstelle hinterlegt sind.

Zwischenzeitlich haben im Bereich der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Jugendämter von Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf trägerbasierte zugehende Rufbereitschaften eingerichtet. Die Stadt Hennef verfügt zurzeit noch über eine Rufbereitschaft mit eigenen Fachkräften. Die Stadt Niederkassel plant die Einrichtung einer zugehenden Rufbereitschaft mit Trägerunterstützung.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Bonn verfügen derzeit die Stadt Bonn und die Stadt Rheinbach über eine trägerbasierte zugehende Rufbereitschaft. Die anderen Stadtjugendämter Bad Honnef, Bornheim, Königswinter und Meckenheim befinden sich hierzu, wie bereits oben ausgeführt, in der Planung.

Die Leitung des Kreisjugendamtes hat daher mit den zuständigen Leitungskräften der beiden Polizeileitstellen sowie der Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises geklärt, ob angesichts der sich abzeichnenden flächendeckenden Versorgung in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis mit einer zugehenden Rufbereitschaft durch Fachkräfte das System des Kreisjugendamtes seitens der Polizei noch weiter mitgetragen werden kann. Hierbei gab es deutliche Signale, dass die Polizei auch im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine stärkere Präsenz und mehr Unterstützung durch das Kreisjugendamt oder durch einen von diesem beauftragten Träger für erforderlich hält.

Das Kreisjugendamt beabsichtigt daher, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den derzeit noch kooperierenden Stadtjugendämtern Bad Honnef, Bornheim, Königswinter und Meckenheim, das System für die Inobhutnahme und Rufbereitschaft mit folgenden Bestandteilen auszubauen:

- Nach Möglichkeit bereits zum 01.01.2017
 - Erweiterung der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes auf eine zugehende Rufbereitschaft für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

- Garantierte Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten.
- Perspektive innerhalb des Jahres 2017
 - Bessere Abdeckung der Versorgung mit Plätzen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten (s. oben).
 - eine Aufnahmegarantie für alle Kinder und Jugendlichen auch während der Dienstzeiten.

Wegen der Größe des Versorgungsgebietes und der erforderlichen Diversifizierung des Angebotes sollte eine Kooperation von Trägern angestrebt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde hierzu bereits ein Kontakt zu Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen mit Erfahrungen im Bereich der Inobhutnahme, unter anderem auch zu unseren derzeitigen Vertragspartnern, aufgenommen. Sie wurden um die Abgabe von Angeboten gebeten. Sobald diese Angebote vorliegen, ist vorgesehen, mit Beteiligung der kooperationswilligen Stadtjugendämter eine Auswahl unter konzeptionellen und finanziellen Gesichtspunkten zu treffen und die notwendigen Umsetzungsschritte zur Einführung des neuen Systems nach Möglichkeit bis zum 01.01.2017 einzuleiten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag